

Zur Diskussion gestellt:

Autor(en): **Rolfsen, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 47

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-507267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Diskussion gestellt:

Eidgenössische (Wahl-) Schönheitsfehler

Die Wahlen sind vorüber. Das Volk hat entschieden, wen es mit der ehrenvollen Aufgabe betrauen will, in den nächsten vier Jahren zu Bern über die Geschicke des Landes zu bestimmen. Trotzdem möchten wir noch einmal auf den Urnengang zurückkommen, denn ganz ohne Schönheitsfehler ist er leider nicht abgehalten worden. Mit «Schönheitsfehlern» meine ich nicht die üblichen Verunglimpfungen der gegenseitigen Kandidaten, die in der Hitze des Gefechts wohl nie ganz zu vermeiden sind, sondern weit ernstere Dinge: Vorkommnisse, die das Vertrauen in die Demokratie schmälern könnten. Die Parteien beanspruchen zu Recht, daß man ihr (Propaganda-) Wort in Wahlzeiten nicht auf die Goldwaage legt. Das wollen wir auch nicht tun. Niemand wird sich aber in den beiden Fällen, von denen im folgenden die Rede ist, darauf berufen können, er hätte sich in der Hitze des Wahlkampfes im Ton vergriffen. Das Uebel liegt nämlich tiefer und ist grundsätzlicher Natur.

Fall 1:

In einer Sendung, die das Schweizer Radio vor den Wahlen ausstrahlte, saßen sich acht Nationalratskandidaten gegenüber; vier Vertreter der Regierungsparteien (also jener Parteien, die zusammen nach der Zauberformel den Bundesrat bilden) und vier Vertreter von kleineren Parteien, die keinen Bundesrat stellen. Die Sendung war als Fragespiel so gestaltet, daß in einer ersten Runde die Vertreter der Regierungsparteien Fragen an die Delegierten der anderen Parteien richten konnten; in der zweiten Runde wurden umgekehrt die Gefragten zu Fragestellern. Unter den Vertretern der kleineren Parteien saß nun auch ein Mann der Partei der Arbeit. Nachdem er eine gute halbe Stunde den Diskussionen der übrigen Kandidaten zugehört hatte, machte er die Anregung, sich seine Fragen selbst zu stellen. Denn bis dahin hatten ihn die Vertreter der Regierungsparteien glattwegs igno-

riert (um nicht zu sagen boykottiert). Wie sich nun der PdAler für sein gutes Recht wehrte, rückte einer der Anvisierten mit einer grundsätzlichen Rechtfertigung heraus: Er habe keinen Anlaß, mit einem Vertreter der Partei der Arbeit ein Wort zu wechseln. Und die Begründung: Diese Partei beziehe ihr Gedankengut aus dem Ausland. (Hier möchte man gerne auf folgende Fragen eine Antwort erhalten: Wurde der Liberalismus in der Schweiz erfunden? War der erste Politiker, der seine Politik nach christlichen Grundsätzen ausrichtete, ein Schweizer? Waren die ersten Kämpfer für den Sozialismus schweizerischer Nationalität?)

Der Mann lehnte es also kategorisch ab, mit dem Vertreter einer Partei zu sprechen, die in der Schweiz absolut legal ihr politisches Programm verfiert. Darf man das als Bekenntnis zur Demokratie – die ja, wie man uns immer sagt, unter anderem auch ein Synonym für «Diskussion» ist – werten? Sollte ein Demokrat nicht allmählich einsehen, daß die Freiheit auch ein gewisses Risiko in sich birgt, das Risiko nämlich, daß der Nachbar anderen, vielleicht sogar ausgesprochen extremen politischen Ansichten huldigt? Es muß wahrlich

schlimm um eine Demokratie bestellt sein, die das Gespräch mit dem Andersdenkenden nicht verträgt. Man wird von einem Nationalrat kaum verlangen, er möge seine Feinde lieben. Aber sich mit einem Menschen mit anderen politischen Ueberzeugungen an einen Tisch zu setzen und sich dann so zu benehmen, als wäre der andere nicht vorhanden, scheint mir kein Bekenntnis zur Demokratie, eher ein solches zur Intoleranz zu sein. Daß unser Demokrat einer Partei angehört, deren wohl bekanntester Vertreter kürzlich geäußert hat, alles Unschweizerische sei auszumerzen, macht die Sache nicht besser. Soll man daraus schließen, Toleranz sei unschweizerisch?

Fall 2:

Der Direktor einer Firma im Kanton St.Gallen ließ allen seinen stimmfähigen Angestellten und Arbeitern wenige Tage vor dem Urnengang ein Schreiben zukommen, das folgenden Wortlaut hat: «Unsere Firma und somit unsere Arbeiterschaft ist durch den ... mit einem großen Auftrag beehrt worden. Wir erachten es als Selbstverständlichkeit, daß Herr ..., als Direktor und Auftraggeber, zweimal

handschriftlich auf Ihrem Stimmzettel gleich welcher Liste aufgeführt wird.»

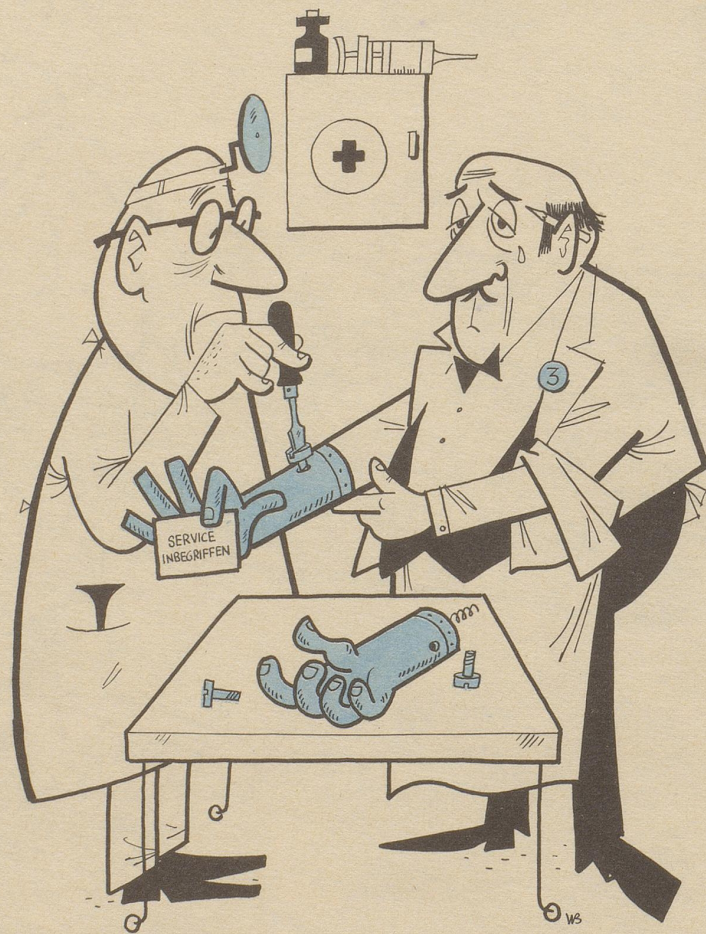
Zuerst wäre dem Arbeiter, der dieses Schreiben nicht in den Papierkorb, wo es allenfalls auch hingehört, geschmissen, sondern auf eine Zeitungsredaktion getragen hat, zu gratulieren: Die Anprangerung eines solchen Bändienstes an der Demokratie hat in einer lebendigen Zeitung wohl den Vorrang vor der obligaten Herbstbetrachtung.

Nun hat ja der Arbeitgeber glücklicherweise keine Möglichkeit, nachzuprüfen, wer von den Arbeitnehmern dem Gebot dieser «Selbstverständlichkeit» nicht willig Folge leistete. Trotzdem halte ich den Versuch, wirtschaftlich Abhängige auch politisch zu beeinflussen, für geschmacklos (um nicht zu sagen korrupt). Bis heute habe ich es nämlich als Selbstverständlichkeit betrachtet, daß man den Urnengang in einem demokratischen Staate nicht mit Wahl-Prostitution verwechselt.

Daß auf diese fragwürdige Weise eine Partei unterstützt wurde (bzw. sich selbst unterstützte), die keine Gelegenheit versäumt, mit den Fingern auf die garstigen Nonkonformisten zu weisen, die die Ehrfurcht vor allem Schweizerischen verloren hätten, macht die Sache nicht besser. Soll man daraus schließen, Wahl-Prostitution als oberster Grundsatz der Politik sei schweizerisch?

Es ist, wenn ich nicht irre, doch einiges faul im Staate Schweiz.

Rolf Rolfson



Zeichnung: W. Büchi

Operation Trinkgeld

Weil mancher Gast es lästig fand,
Ersetzt man jetzt die krumme Hand.

Wie ist die Meinung unserer Leser zum Fall 1?

Hätten Sie auch kategorisch abgelehnt, mit einem Kommunisten zu diskutieren oder hätten Sie als Vertreter einer bürgerlichen Partei es sich nicht so einfach gemacht, sondern dem PdA-Vertreter ein paar direkte Fragen gestellt, z. B.: «Inwieweit entscheidet über Ihre Parteilinie eine ausländische Partei?»

Die PdA ist zwar nicht zu vergleichen mit unseren anderen Parteien, denn sie vertritt keine schweizerische Zielsetzung; sie hat auch nicht das Ziel, das allen unseren andern Parteien gemeinsam ist: Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz. Die PdA hat dagegen ein Ziel, das jenem aller unserer andern Parteien grundsätzlich widerspricht, indem sich die PdA zur Wünschbarkeit der Weltrevolution bekennt, was bolschewistische Weltherschaft bedeutet – noch immer –, auch wenn zurzeit koexistenzialistisches Gebärden im Vordergrund steht.

Wie hätten Sie sich, lieber Nebelfreund, an dieser Radiosendung gegenüber dem PdA-Vertreter verhalten? Schreiben Sie Ihre Meinung kurz und bündig auf eine Postkarte und adressieren Sie dieselbe an: Textredaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach.